



Bern, 26. September 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich  
Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t: Eröffnung des  
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 26. September 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum titelerwähnten Geschäft durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **9. Januar 2026**.

Die Revision sieht Anpassungen an Bestimmungen für Elektro-Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 4,25 t in vier Verordnungen vor und betrifft folgende Aspekte:

- Befreiung der Fahrzeugführenden von den Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit- Vorschriften im Binnenverkehr und damit Entfall der Ausrüstungspflicht mit einem Fahrtschreiber.
- Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 120 km/h, Aufhebung des Überholverbots und des Mindestabstands für Lastwagen sowie Ausnahme vom Lastwagen-Fahrverbot und von der entsprechenden Zusatztafel.
- Aufhebung der Mitnahmepflicht eines Feuerlöschers.
- Ausdehnung der Delegationsmöglichkeit für die Selbstabnahme durch nicht amtliche Personen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[V-FA@astra.admin.ch](mailto:V-FA@astra.admin.ch)

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Fahrzeugvorschriften des Bundesamts für Strassen ([V-FA@astra.admin.ch](mailto:V-FA@astra.admin.ch), Tel. 058 463 42 58) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti  
Bundesrat